
Von: IHK <info@yidtefate.org>

Gesendet: Donnerstag, 19. März 2026 13:56

An: |

Betreff: Erforderliche Rückmeldung – Einreichungsart

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Grundlage der aktuellen Rechtsverordnung ist jede im Handelsregister eingetragene Gesellschaft dazu verpflichtet, der zuständigen Behörde die Art der Übermittlung des Jahresabschlusses mitzuteilen.

Unser System benötigt daher eine kurze Rückmeldung von Ihnen, wie Sie Ihren Jahresabschluss zukünftig einreichen möchten. Diese Angabe ist für die weitere Führung Ihres Registereintrags notwendig und muss innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Erhalt dieser Nachricht erfolgen. Bitte beachten Sie, dass bei Fristüberschreitung Ihr Unternehmensstatus im Register vorläufig eingeschränkt werden kann.

Diese kurze Abfrage sichert die korrekte Zuordnung Ihres Jahresabschlusses. Sie benötigen weniger als 2 Minuten.

Bitte [erledigen](#) Sie die Angabe über unseren Online-Dienst.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sachgebiet Registerführung und Bekanntmachungen

i. A. Dr. Heinrich Zimmermann

Sachgebietsleiter